

## „Lizenz zum Töten? – Ärzte zwischen Sterbebegleitung und Tod auf Verlangen“

### Einladung zur Podiumsdiskussion

Die Sächsische Landesärztekammer und das Deutsche Hygiene-Museum Dresden laden Ärztinnen und Ärzte, Angehörige anderer Gesundheits- und Pflegeberufe und die interessierte Öffentlichkeit zu einer Podiumsdiskussion mit dem Thema:

**„Lizenz zum Töten? – Ärzte zwischen Sterbebegleitung und Tod auf Verlangen“, am 13. März 2008, 19.30 Uhr, in das Deutsche Hygiene-Museum Dresden**

ein.

Anlass und Hintergrund der Diskussion sind die Bestrebungen des deutschen Sterbehilfe-Vereins „Dignitate“, der seit Ende letzten Jahres verstärkt für den legalen Suizid mit ärztlicher Begleitung wirbt. In dem Spiegel-Artikel „Facharzt fürs Töten“ kündigte der Mediziner Uwe Christian Arnold, zweiter Vorsitzender des Vereins, am 26. November 2007 an, dass er sobald als möglich mit einem pensionierten Arzt und einem todeswilligen Patienten einen Musterprozess anstrengen will, um gesetzliche Grundlagen für legale ärztliche Sterbehilfe auch in Deutschland zu forcieren.

Die Ärzteschaft dagegen lehnt die Tötung auf Verlangen ausdrücklich ab! Sie setzt stattdessen alle Kraft daran, Palliativmedizin und Schmerztherapie zu stärken und weiter zu entwickeln, um todkranke Menschen bestmöglich auf ihrem letzten Weg

zu versorgen. Trotzdem möchten sich viele Betroffene das Recht auf Selbstbestimmung auch bei dieser letzten Entscheidung im Leben nicht nehmen lassen. In der Praxis sind Mediziner und Patienten in diesem Spannungsfeld zwischen Sterbebegleitung und Tod auf Verlangen oft verunsichert und hilflos. Die Podiumsdiskussion soll alle Betroffenen bei der Auseinandersetzung mit diesem schwierigen und wichtigen Thema unterstützen.

### Referenten:

**Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze**  
Präsident der Sächsischen Landesärztekammer

### Geert Mackenroth

Sächsischer Staatsminister der Justiz

### Jochen Bohl

Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

### Prof. Dr. med. Bettina

**Schöne-Seifert** (eingeladen)  
Institut für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin der Universität Münster, Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben

Als täglichen Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte hat die Bundesärztekammer Grundsätze und Empfehlungen zur ärztlichen Sterbebegleitung und zum Umgang mit Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in der ärztlichen Praxis zusammengestellt und veröffentlicht. Diese finden Sie auf der Homepage der Sächsischen Landesärztekammer unter [www.slaek.de](http://www.slaek.de) unter dem Punkt „Informationen“.

**FZ03**

Anja Miesner M.A.  
Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit